

Zeitschrift: Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

Herausgeber: Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie

Band: 66 (1959)

Heft: 12

Rubrik: Handelsnachrichten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 24.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Auch die «TAT» vom 31. Oktober 1959 reitet in einem Artikel «Widerspruchsvolle Textilindustrie» eine scharfe Attacke gegen die Anti-Dumping-Vorkehren des Bundesrates und stellt die Berechtigung der Abwehr grundsätzlich in Frage. Vor den Nationalratswahlen brüstete man sich in den der «TAT» nahestehenden Kreisen mit Vorfällen des Nationalrates Bösch, St. Gallen, zugunsten der Textilwirtschaft, deren Hauptproblem das Dumping darstelle. Nach den Wahlen zieht man aber wieder wild gegen einen bundesrätlichen Entscheid los, der insbesondere dem Schutze der Textilindustrie gilt, für die sich der Landesschuldsprecher im Parlament 18mal eingesetzt haben soll! Wir vermissen hier nicht nur ein grundsätzliches Konzept, sondern vor allem auch die nötige Fairness und die unerlässliche Sachlichkeit im politischen und wirtschaftspolitischen Kampf.

Ungleiches Maß. — In großen Zügen sieht die Regelung über die Ursprungskriterien für die «Kleine Freihandelszone» vor, daß für Seiden- und Kunstfasergewebe der Zonenursprung nur anerkannt wird, wenn das Weben und Veredeln in der kleinen Zone nachgewiesen werden kann. Bei den Woll- und Baumwollgeweben müssen sogar die für die Herstellung der Gewebe verwendeten Garne aus der kleinen Zone stammen. Hingegen muß sich die Stickerei- und Konfektionsindustrie keinerlei Einschränkungen gefallen lassen, indem das Stickerei oder Konfektionieren allein als ursprungsverändernd anerkannt wird.

Diese Regelung hat zur Folge, daß die Stickerei- und Konfektionsindustrie wie bisher frei sind, ihre Gewebe dort zu beziehen, wo sie wollen und dennoch für ihre Erzeugnisse im Verkehr innerhalb der «Kleinen Freihandelszone» von den Zollreduktionen profitieren, währenddem die Webereien auf die bisherigen Möglichkeiten des pas-

siven Druck- und Farbveredlungsverkehrs mit Deutschland und Italien verzichten müssen und der Handel für außerzonale Gewebe, die in der Schweiz oder in andern Ländern der «Kleinen Freihandelszone» veredelt werden, keine Ursprungszeugnisse mehr erhält.

Diese ungleiche Behandlung der Webereien und des Handels gegenüber der Stickerei und der Konfektion ist nicht verständlich. Sie dürfte weitgehend auf die Haltung der Baumwollindustrie zurückzuführen sein, die seit jeher das sog. «kumulative» System vertreten hat, d. h. sie verlangte für den Zonenursprung, daß alle Fabrikationsprozesse bis zur Stickerei und Konfektion in der «Kleinen Freihandelszone» nachgewiesen werden müssen. Es war offensichtlich, daß diese äußerst weitgehenden Kriterien für den Ursprung in der «Kleinen Freihandelszone» nicht zu verwirklichen waren. Die Baumwollindustrie ist nun die Geister, die sie rief, nicht mehr losgeworden. Die in Stockholm getroffene Ursprungsregelung legt der Weberei und dem Handel Beschränkungen in der Wahl der Garnlieferanten und der Veredlungsindustrie auf, während ihre hauptsächlichsten Abnehmer, wie die Stickerei- und Konfektionsindustrie, ihre Gewebe nach wie vor außerhalb der kleinen Zone, also auch in China und Japan sowie den USA beziehen können. Besonders ungerecht werden die Seidenwebereien und der Handel behandelt, die immer eine liberale Haltung in der Ursprungsfrage eingenommen haben und nun im Vergleich zu ihren Abnehmern ebenfalls diskriminiert und in ihren Konkurrenzbedingungen gegenüber den ausländischen Lieferanten der Stickerei- und Konfektionsindustrie benachteiligt werden. Die ungleiche Behandlung der Weberei und des Handels gegenüber der Stickerei- und Konfektionsindustrie hat in den betroffenen Kreisen einen bitteren Nachgeschmack hinterlassen.

Handelsnachrichten

Außenhandel in schweizerischen Seiden- und Kunstfasergeweben

Ausfuhr von Seiden- und Kunstfasergeweben

	Total inkl. Eigen-VV		davon Eigen-VV		in der Schweiz gewoben	
	q	1000 Fr.	q	1000 Fr.	q	1000 Fr.
1958						
1. Quartal	8425	27 511	535	5412	4222	19 559
2. Quartal	6472	20 284	264	2291	3672	16 250
3. Quartal	6702	21 561	171	1425	4394	18 670
1959						
1. Quartal	9451	29 630	552	4774	4846	21 676
2. Quartal	6997	24 785	391	3186	4302	19 751
3. Quartal	8301	27 781	310	2001	5081	23 699

Im dritten Quartal 1959 hat sich die Ausfuhr von Seiden- und Kunstfasergeweben weiterhin erhöht. Gegenüber dem zweiten Quartal 1959 beträgt die Zunahme 3 Mio Fr. und gegenüber dem dritten Quartal 1958 sogar 6,2 Mio Franken. Besonders erfreulich ist dabei die Feststellung, daß die Verbesserung des Exportergebnisses im dritten Quartal 1959 zum großen Teil auf Mehrexporte von in der Schweiz gewobenen Seiden- und Kunstfasergeweben zurückzuführen ist. Die Ausfuhr von in der Schweiz veredelten ausländischen Rohgeweben hat allerdings auch etwas zugenommen, erreichte aber mit 2 Mio Fr. nur rund 7 % der Gesamtausfuhr.

Wiederum waren es die Seidengewebe, die auch im dritten Quartal außerordentlich gut im Ausland abgesetzt werden konnten. Im Vergleich zum dritten Quartal 1958 ist die Ausfuhr von in der Schweiz hergestellten Seidengewebe um 1,7 Mio Fr. auf 7,7 Mio Fr. im dritten Quartal 1959 gestiegen. Vergleichen mit dem Vorjahr hat

die Ausfuhr von Rayongeweben weiterhin abgenommen, während die schon seit einigen Monaten festzustellende Tendenz der Zunahme der Exporte von synthetischen Geweben auch im dritten Quartal 1959 angehalten hat. Es ist dabei zu berücksichtigen, daß sich in der Krawattenstoffweberei das Terylene immer mehr durchsetzt und ein ernst zu nehmender Konkurrent für Kunsteide, ja vielleicht auch für Seide zu werden droht. Dies dürfte auch der Grund sein, weshalb die Krawattenfabrikanten in enger Zusammenarbeit mit der Seidenpropaganda-Kommission der Zürcherischen Seidenindustrie-Gesellschaft für Weihnachten 1959 eine besondere Aktion zugunsten der reinseidenen Krawatte durchführen. Auch die aus synthetischen Kunstfasern hergestellten Gewebe konnten im dritten Quartal 1959 im Vergleich zu den Vorquartalen in wesentlich höherem Umfang verkauft werden. Stabil geblieben sind die Exporte in Zellwollgeweben und in Seidentüchern.

Über die wertmäßige Zusammensetzung der Ausfuhr von Seiden- und Kunstfasergeweben im dritten Quartal 1959 orientiert folgende Zusammenstellung:

	1958	1959
Ausfuhr in 1000 Fr.	3. Quartal	3. Quartal
Schweiz, Seidengewebe	6052	7703
Honangewebe	1307	1592
Rayongewebe	7594	7045
Nylongewebe	2490	5982
Synthetische Kurzfaser gewebe	173	774
Zellwollgewebe	1558	1689
Seidentücher	886	849

Ein Blick auf die Abnehmerländer zeigt, daß Deutschland auch im dritten Quartal 1959 seine Stellung als weitaus wichtigster Abnehmer von schweizerischen Seiden- und Kunstfasergeweben halten konnte. Erfreulich ist aber, daß die Exportzunahme gegenüber dem zweiten Quartal 1959 in vollem Umfange auf Mehrverkäufe nach anderen Ländern als Deutschland zurückzuführen ist. So konnten größere Umsätze vor allem mit Österreich, Belgien, Großbritannien, Dänemark, Norwegen und Schweden erzielt werden.

Sämtliche OECE-Länder haben im dritten Quartal 1959 für 17,6 Mio Fr. Seiden- und Kunstfasergewebe bezogen, was einem Mehrexport gegenüber dem zweiten Quartal 1959 von 2,3 Mio Fr. entspricht. Die überseeischen Sterling- und OECE-Gebiete konnten ihren Exportverlust im zweiten Quartal 1959 wieder aufholen. Hingegen ist die Ausfuhr nach Nordamerika etwas gesunken, währenddem Lateinamerika seine Käufe von Seiden- und Kunstfasergeweben etwas zu steigern vermochte. Auch die Tschechoslowakei ist seit langem wieder einmal als Käufer aufgetreten, was mit Interesse vermerkt sei.

Einfuhr von Seiden- und Kunstfasergeweben

	Total inkl. Eigen-VV	nur Eigen-VV	in der Schweiz verzollt	
1958				
1. Quartal	4717	551	4166	
2. Quartal	3417	427	2990	
3. Quartal	3593	591	3002	
1959				
1. Quartal	4405	689	3716	
2. Quartal	4788	1111	3677	
3. Quartal	5286	1210	4076	

Die obige Zusammenstellung zeigt deutlich, daß auch die Einfuhr ausländischer Seiden- und Kunstfasergewebe weiterhin zugenommen hat. Insgesamt wurden im dritten Quartal 1959 für 17,3 Mio Fr. Seiden- und Kunstfasergewebe importiert, gegenüber 15 Mio Fr. im zweiten

Quartal 1959 und nur 10,8 Mio Fr. im dritten Quartal 1958. Bekanntlich enthalten die in der Handelsstatistik ausgewiesenen Einfuhrzahlen die Importe im Eigenveredlungsverkehr wie auch die verzollten, für den schweizerischen Inlandsmarkt bestimmten Einfuhren. Im dritten Quartal 1959 entfielen von der genannten Gesamteinfuhr 5,2 Mio Fr. auf im Freipaßverkehr eingeführte Seiden- und Kunstfasergewebe, wovon 1,9 Mio Fr. für Seidentextilien (Honan) und 3,2 Mio Fr. für Nylongewebe, die in der Stickereiindustrie Verwendung finden, bestimmt waren.

Die in der Schweiz verzollte Einfuhr gibt im Hinblick auf die einzelnen Gewebearten folgendes Bild:

Einfuhr in q von Geweben aus:

	Seide	Rayon	Nylon	Zellwolle	Synth.	Kurzf.
1958						
1. Quartal	122	855	271	2609	143	
2. Quartal	112	653	241	1702	106	
3. Quartal	105	715	209	1671	63	
1959						
1. Quartal	134	860	359	1979	181	
2. Quartal	147	754	439	1939	167	
3. Quartal	130	814	526	2070	198	

Es zeigt sich, daß insbesondere die Einfuhr von Nylongeweben zugenommen hat. Neben den Zellwollgeweben, die nicht allein der Seidenindustrie Konkurrenz bereiten, haben die Nylonstoffe im Berichtsquartal mit 2,4 Mio Fr. von allen Stoffarten den höchsten Importwert erreicht. Recht bedeutend waren auch die Importe von Seidentüchern im dritten Quartal, haben sie doch allein den Betrag von 1,2 Mio Fr. erreicht. Es ist zu erwarten, daß die nun eingeführte Preisüberwachung für ostasiatische Textilien, unter die auch die Seidentücher der Zollposition 448 fallen, einen Rückgang der Importe mit sich bringen wird. In der Zusammensetzung der Lieferanten-Länder von Seiden- und Kunstfasergeweben für den schweizerischen Inlandsmarkt haben sich im dritten Quartal 1959 keine Änderungen ergeben.

Die Seidenbandindustrie im 3. Quartal 1959

Die Sommermonate brachten, im gesamten gesehen, einen etwas rückläufigen Ordereingang und dementsprechend kleinere Exportzahlen als im 1. Semester. So wurde im 3. Quartal für über $\frac{1}{2}$ Mio Franken weniger exportiert als im 2. Quartal. Dieser Rückgang beschränkt sich jedoch im wesentlichen auf die USA. Das Samtbandgeschäft, das den größten Teil des Exportes nach den USA ausmacht, war dort monatlang ausgesprochen schlecht. Einmal ist die Konkurrenz in diesem Artikel eher lebhaft, zudem dürfte die Zurückhaltung der Bandkonsumenten auch modisch bedingt sein. Jedenfalls hat die amerikanische Samtbandkundschaft ihre Lager abgebaut, ohne diese vorerst zu

ersetzen, und hält dementsprechend mit Bestellungen zurück. Diese Situation kann sich jedoch binnen kurzem wieder ändern.

Im übrigen kann der Absatz im Inland und Ausland — bei einzelnen Schwankungen von Artikel zu Artikel — im allgemeinen als stationär bezeichnet werden. Volumenmäßig ist kein Anlaß zu Klagen vorhanden, dagegen sind die Verkaufspreise umstrittener denn je. Die Kosten haben demgegenüber, trotz aller Rationalisierungsbemühungen, durch die Verkürzung der Arbeitszeit auf 46 Stunden ab 1. Juli eine empfindliche Erhöhung erfahren, die sich im Konkurrenzkampf besonders nachteilig auswirkt.

Lagebericht der schweizerischen Seiden- und Rayonindustrie und des Handels

Die Beschäftigung der Seiden- und Rayonindustrie war im 3. Quartal 1959 recht befriedigend. Trotz großer Schwierigkeiten gelang es, die Betriebskapazitäten besser auszunutzen als im Vorquartal. Die Preisentwicklung ist allerdings der besseren Beschäftigung, die sich auch in steigenden Exporten abzeichnete, noch nicht gefolgt und immer noch wird über ungenügende Kostendeckung geklagt.

Der gute Absatz von in der schweizerischen Kunstfaserindustrie hergestellten Polyamidgarnen setzte sich auch im Berichtsquartal fort und erfreulicherweise zeigte

sich ebenfalls eine gewisse Belebung in der Nachfrage nach textiler Rayonne. Den vermehrten Exporten standen allerdings stark angestiegene Einfuhren von Rayonne und Fibranne gegenüber.

Die anhaltende Nachfrage nach Schappegarnen wie nach Garnen aus künstlichen und synthetischen Kurzfasern führte zu erfreulichen Exportverbesserungen, so daß mit einer guten Beschäftigung der Schappeindustrie während der Wintermonate gerechnet werden kann.

Wenn auch der Großteil der Zwirnspindeln der Seidenzwirnerei für die Herstellung von synthetischen Gar-

nen bestimmt ist, konnte doch im 3. Quartal 1959 ein vermehrtes Interesse der Webereien für gezwirnte Seiden-garne beobachtet werden. Die Beschäftigung der Seiden-zwirnerei darf für die nächsten Monate als gesichert betrachtet werden.

Die Seidenbandindustrie konnte im 3. Quartal 1959 ihr Verkaufs- und Produktionsvolumen halten, wenn auch die Schwierigkeiten vor allem im Samtgeschäft mit USA nicht übersehen werden dürfen. Die Preise blieben nach wie vor umstritten, was die Seidenbandindustrie bei den stets steigenden Kosten vor heikle Probleme stellt.

Die Seiden- und Rayonweberei war dank guter Exportergebnisse in der Lage, ihre Webstühle einigermaßen zu beschäftigen. Leider fehlte es an den nötigen Arbeitskräften, um dem vermehrten Bestellungseingang innert nützlicher Frist Rechnung tragen zu können. Mit der Verbesserung der Exporte von Seiden- und Kunstfasergeweben ist nun aber auch der Import solcher Stoffe stark angestiegen, was beweist, daß die Beschäftigung für die nächste Zukunft nur erhalten werden kann, wenn die Konkurrenzfähigkeit, insbesondere in preislicher Hinsicht, nicht beeinträchtigt wird.

Industrielle Nachrichten

Textilaufbau in der Freihandelszone

Vergleiche mit der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft

Von Dr. Hermann A. Niemeyer

Der Weg nach «Europa» war bisher mit großen Mühen und manchen Enttäuschungen gepflastert. Aber wer wollte ernstlich bestreiten, daß es ein Verhängnis wäre, wenn die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft der Sechs (EWG) mit der sogenannten «Kleinen Freihandelszone» der «Aeußersten Sieben» (FHZ) nicht zu wirtschaftlichen Akkorden über eine engere Zusammenarbeit käme? Neue Gräben würden in Europa aufgerissen. Diskriminierungen von Block zu Block wären unvermeidlich, der Gütertausch würde erneut erschwert. Kompromisse sind gewiß nicht immer leicht, aber sie sind in aller Regel erträglicher als ein verhängnisvoller Zwiespalt.

Zusammen 260 Millionen Verbraucher

Die Textilindustrie der Bundesrepublik hat schon aus handelspolitischen Gründen großes Interesse daran, daß zwischen der EWG und der FHZ möglichst bald Vereinbarungen getroffen würden, die ein aussichtsreiches Miteinander statt eines gefahrvollen Widereinanders in die Wege leiten. In einer Zeit der schrumpfenden Entfernungen kann der von Zöllen, Kontingenzen und sonstigen Abschirmungen entrümpte europäische Markt gar nicht groß genug sein. Die Frage stellt sich: Was bringt die FHZ mit? Wie ist ihre Struktur? Die zugehörigen sieben Länder (Dänemark, Großbritannien, Norwegen, Oesterreich, Portugal, Schweden und die Schweiz) stellen in Europa (also ohne das britische Commonwealth) einen Markt mit rund 90 Millionen Verbrauchern dar, verglichen mit 170 Millionen in der EWG (Belgien, die Bundesrepublik Deutschland, Frankreich, Italien, Luxemburg und die Niederlande). In der Textilindustrie werden dort etwa 1,1 Millionen, hier 1,9 Millionen Menschen beschäftigt sein. Der Verbrauch an Bekleidungsfasern (Baumwolle, Wolle, Chemiefasern je Kopf der Bevölkerung in Kilogramm) schwankte 1957 in der EWG zwischen 5,8 (Italien) und 11,8 bzw. 11,9 (Holland und Bundesrepublik Deutschland), während die FHZ eine breitere Spanne von 4,8 (Portugal) bis 12,7 bzw. 12,9 (die Schweiz und Großbritannien) aufzuweisen hatte.

FHZ hat mehr Baumwollspindeln, aber weniger Webstühle als EWG

Der führende Textilzweig scheint überall die Baumwoll-industrie mit ihrer den Massenbedarf befriedigenden Produktion zu sein. Wie steht es damit? Während die Länder der EWG 1958 zusammen über knapp 20 Mio Spinnspindeln und 438 000 Webstühle (davon 235 000 Automaten) verfügten, besaß Großbritannien allein — trotz ständigem Rücklauf infolge der Verschrottung — rund 21 Mio Spinnspindeln und 266 000 Stühle (einschließlich 45 000 Auto-

maten); Englands Baumwollspinnerei steht nach der Kapazität immer noch an erster Stelle der Welt-Baumwoll-industrie; seine Baumwollweberei führt zumindest in Europa, ist aber in der Automatisierung noch weit zurück. Großbritannien, Oesterreich, Portugal, Schweden und die Schweiz beherbergten 1958 zusammen rund 24,3 Mio Spinnspindeln und 335 000 Webstühle (75 000 Automaten). Selbst ohne die Länder Dänemark und Norwegen, für die uns keine Daten vorliegen, ist die FHZ an Baumwollspindel-Kapazität der EWG erheblich überlegen, an Webstuhlausstattung jedoch beträchtlich unterlegen. Ueber die Leistungsfähigkeit der Maschinen ist damit freilich noch nichts ausgesagt. Jedoch wurden in den letzten Jahren von den Spinnereien der Bundesrepublik Deutschland mehr Baumwollgarne erzeugt als in Großbritannien, und die englischen Webereien sind nicht nur von den westdeutschen, sondern auch von den französischen weit üerrundet worden, obwohl die britische Kapazität größer war als die der beiden anderen Länder zusammen.

Großbritannien führt in Wollspinnerei und -weberei

In der Wollindustrie werden von den Ländern der EWG rund 8160 Kammstühle betrieben; das ist ungefähr die dreifache Ausrüstung der FHZ. An Kammgarnspindeln aber besitzt Großbritannien allein mit 2782 Mio Spinnspindeln einen etwas größeren Bestand als die gesamte EWG (2764); die Kapazität der FHZ wird hier über 3 Mio Spindeln betragen. — In der Streichgarnherstellung haben die Länder des Gemeinsamen Marktes mit 2453 Mio Spindeln die Führung vor denen der FHZ, doch hat Großbritannien allein (rund 2 Mio) nach wie vor bei weitem das Uebergewicht vor jedem Lande der EWG. — Gleiche Verhältnisse herrschen in der Wollweberei: Hier wurden 1958 rund 76 400 Webstühle in der EWG gezählt; nach vorsichtiger Schätzung auf Grund unvollständiger Ermittlungen möchten es in der FHZ etwa 63 000 sein, davon fast 51 200 nur in Großbritannien, das trotz erheblicher Einbußen mit dieser Kapazität noch immer weitaus an der Spitze vor allen Ländern der Erde steht.

Sonstige Zweige

Für die Seidenindustrie liegen keine Vergleichszahlen über den Bestand an Webstühlen vor. Der Verbrauch an Grège, bei dem Italien alle übrigen europäischen Länder überragt, besagt zu wenig, da die Chemiefäden schon längst das Schwergewicht der Verarbeitung vor der Naturseide erlangt haben. — Auch in der Bastfasergruppe muß man sich mit lückenhaftem Material begnügen. Soviel